

An die
Vorsitzenden der
VDH-Mitgliedsvereine

Ko/Lo 8. September 2026

Wichtige Information zur Messe „Hund & Pferd 2026“ und den Anforderungen nach § 10 TierSchHuV

VDH informiert über behördliche Vorgaben für die Ausstellung von Hunden in Dortmund

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Dortmund hat der VDH Service GmbH am 4. September 2026 eine tierschutzrechtliche Ordnungsverfügung (s. Anlage) für die Ausstellung „Hund & Pferd 2026“ zugestellt. Die Verfügung enthält Vorgaben zur Umsetzung des Ausstellungsverbots nach § 10 der Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV), die bei der Durchführung der Veranstaltung zu berücksichtigen sind.

Nach einer längeren Phase der Abstimmung mit den zuständigen Behörden schafft die Verfügung nun die notwendige Grundlage für die weitere Veranstaltungsplanung und die Öffnung des Meldeportals.

Meldeportal geöffnet

Die behördlichen Vorgaben sind organisatorisch und technisch umgesetzt worden. Meldungen für die Bundessieger Ausstellung & Agria Trophy Show sind ab sofort über Online-DogShows möglich:

<https://www.onlinedogshows.eu/de/Show/Index/5783> - deutsch

<https://www.onlinedogshows.eu/en/Show/Index/5783> - englisch

Zusätzliche Anforderungen für bestimmte Hunde

Die Ordnungsverfügung sieht für verschiedene Rassen und Merkmale zusätzliche Nachweise vor. Dazu können abhängig von Rasse und individuellem Fall unter anderem gehören:

- tierärztliche Bescheinigungen,
- Gentests,
- Röntgenuntersuchungen,
- Herzuntersuchungen oder
- weitere veterinärmedizinische Nachweise. Dies umfasst in Teilen potenziell belastende Untersuchungen in Narkose bis hin zu Biopsie-Entnahmen. Der VDH sieht die Durchführung solcher Untersuchungen als Voraussetzung für Veranstaltungsteilnahmen ausgesprochen kritisch.

Nicht alle Hunde sind gleichermaßen betroffen. Welche Unterlagen im Einzelfall erforderlich sind, finden Sie auf <https://www.hund-und-pferd.de/hundeaussteller/tierschutzhundeverordnung>, und werden im Meldeprozess abgefragt.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass kein Hund allein zur Erlangung einer Teilnahmeberechtigung einer invasiven und belastenden Untersuchung unterzogen werden sollte, sofern hierfür keine medizinische Indikation besteht. Wir raten Ausstellern von Hunden der betroffenen Rassen daher, von einer Anmeldung bzw. Teilnahme abzusehen, wenn belastende Untersuchungen allein zum Zweck der Veranstaltungsteilnahme durchgeführt werden müssten.

Informationen für Mitgliedsvereine

Die Mitgliedsvereine werden gebeten, ihre Mitglieder über die geänderten Rahmenbedingungen zu informieren. Dabei sollte darauf hingewiesen werden, dass die Anforderungen auf einer behördlichen Anordnung beruhen und derzeit vom Veranstalter umgesetzt werden müssen.

Prüfung der Verfügung

Die VDH Service GmbH wird die Verfügung nun gemeinsam mit ihren juristischen und fachlichen Beratern sorgfältig auswerten. Zu verschiedenen Aspekten bestehen bereits fachliche und rechtliche Fragestellungen, die geprüft werden und Gegenstand von bereits eingeleiteten Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen sind.

Unabhängig hiervon steht für uns die Durchführung einer tierschutzgerechten, rechtssicheren und erfolgreichen Veranstaltung im Vordergrund.

Mit freundlichen Grüßen

Leif Kopernik
Hauptgeschäftsführer